



<sup>a</sup>  
IV. 29 ~~2~~ Q.

(cat. 2, 14-21.)



A. 72, 13.

30

Wahrhaftige  
**Nachricht**  
von  
den entsetzlichen Thaten  
der  
**Kost-Commissarin**  
in  
**Wittenberg/**  
so jetzt im Gefängnis  
in der größten Gewissens-Angst  
ihr  
**Todes-Urtheil**  
erwartet.

Gedruckt in diesem Jahr.





Wittenberg, den 12. Septembr. Anno 1727.

**W**immer was neues, und selten was Gutes, heist es nach dem alten Sprich-Wort; und dies trifft auch bey uns in Wittenberg ein. Bishero haben die innerlichen Streitigkeiten dasselbe wahr gemacht; Jezzo aber trifft es leider! in einem sowohl bey dieser Chur-Stadt, als auch in ganz Sachsen niemahls erhörten recht beweglichen Jammer-vollen und entsetzlichen Begebenheit zu, welche, so viel man davon erfahren können, demselben hiermit berichten will: Nämlich, es hat S. T. hiesiger Königl. Pohln. und Churfürstlicher Sächsischer Post-Commissarius, Herr Zimmermann, als Wittwer, ohngefehr vor einem halben Jahre, sich mit einer Wittwe verheyrathet, so eines Müllers Tochter seyn soll, die vorhero erstlich einen Juristen in Leipzig, (wo ich nicht irre,) und hernach einen Rittmeister, Berger mit Nahmen, zur Ehe gehabt. Als sie nun kaum drey Wochen Ehelich beyammen gelebet, so stirbt ihm schon ein Sohn von seiner ersten Ehe; Kurz darauff wird dessen Tochter, ohngefehr von 15. Jahren, etwas unpaß, da ratht ihr diese ihre böse Stieff-Mutter eine Purganz, und hernach eine von D. Neutranken einzunehmen. Die letzte hat sie früh um 5. Uhr ihr selbst eingegeben, worüber die Tochter augenblicklich krank worden, indem es ihr, als Feuer, im Halse und Leibe gebrennet, daß ihr ganze Stricken Fleisch

Fleisch aus dem Halse gefallen, und sie nach etlichen Tagen davon sterben müssen. Man hat dazumahl gemeynet, als ob der Medicus Schuld daran, indem er sich vielleicht vergriffen, und Gift darunter kommen lassen. Nach etlichen Wochen wird wieder ein Sohn eben auff solche Art krank, daß er auch nach steten Brechen in etlichen Tagen seinen Geist aufgeben müssen. Ob nun wohl der Medicus hefftig, nebst dem Herrn Vater, darauf gedrungen, daß der Körper solte geöffnet werden; So hat doch diese Gottes-vergessene Stieff-Mutter sich äusserst darwider gesetzt, mit Vorgeben, sie könnte auf diese Art nicht im Hause bleiben. Ihr erster Mann sey auch geöffnet worden, der sey ihr hernach stets mit offener Leibe erschienen. Wodurch sich der Herr Vater bewegen ließ, es zu unterlassen. Nun hatte er noch einen einzigen Sohn von 9. Jahren, ein Knabe von guter Hoffnung. Allein, auch dieser einzige Sohn mußte auff eben diese Art vor etlichen Tagen sterben. Die Stieff-Mutter giebt ihm etwas zu essen, nehmlich Krafft-Torte, dar-auff wird er gleich entzetzlich krank, und ob zwar Herr D. Neukrank, und hernach zugleich der jüngere Herr D. Vater, allen Fleiß anwenden, so mußte er doch unter steter Angst und Erbrechen sterben. Daher bekömmt der Herr Vater einen Argwohn, das Kind müsse Gift bekommen haben, und also wolte er es öffnen lassen, worinnen ihn auch die Herren Medici unterstützten. Und ob zwar dieß leichtfertige Weib ganz von Sinnen darüber kommen will, auch alles in der Welt vorwendet, es zu hintertreiben, ja so gar ihren Ehe-Herrn zum Erben eingesetzt aller ihrer Haabe, die, wie man sagt, auf viel tausend sich belausen soll, so blieb er doch auf seinem Vorsatz, und ließ die Section vor sich sehen; Unterdessen ließ er Herr D. Jochen zu ihr ruffen, der, nach seiner unvergleichlichen Beredsamkeit, ihr wichtige Sectiones gegeben. Die Herren Medici funden gleich, daß der Knabe an Gift gestorben, weil die Tunica vellicosa im Magen ganz irridiret. Weil nun der Argwohn auff die Stieff-

Stieff-Mutter gefallen, so zeigte solches ihr Ehe-Herr so-  
gleich dem Rathe an, der ihr denn Wache vor die Stube  
setzen, und das Kind nochmahls, in Beyseyn der Gerichte,  
öffnen ließ. Zwey Tage darauff, als ihr das Gewissen auf-  
wachte, ließ sie ihren Mann zu sich ruffen, und bekennte  
ihm gutwillig, daß sie dem lezt-verstorbenen Sohne Urse-  
nicum gegeben; hernach gesund sie auch, in Beyseyn der  
Gerichten, daß sie die andern zwey auch mit Giffte umge-  
bracht; Von dem ersten aber will sie es noch nicht gestehen.  
Darauff wurde sie außs Rathhaus in Verhaft gebracht.  
Die gemeine Sage gehet, daß sie nicht allein ihren beyden er-  
sten Männern, nebst ihrem Bruder und Schwester, vormals,  
sondern auch jezo allen vier Stieff-Kindern mit Giffte verge-  
ben. Dieser Tage solle sie sich haben wollen oben zum Fen-  
ster heraus stürzen, dahero sie in das Gefängnis herunter  
gebracht worden. Was sie vor einen Lohn bekommen wird,  
soll künfftig gemeldet werden. Sie hat noch eine grosse  
Portion Giffte in ihrem Schrancke verborgen gehalten, so sie  
zu ihrer Überzeugung daselbst gefunden, und wird nicht oh-  
ne Raison geglaubet, daß sie auch, wenn ihr das vorige an-  
gegangen, ihrem Ehemann damit würde vergeben haben.  
Da man nun keine andere Ursach dieser ihrer entsetzlichen  
Thaten zur Zeit absehen kan, als die unersättliche Begier-  
de, ihren Mammon durch solche abscheuliche verfluchte Mit-  
tel immer mehr zu vermehren, da sie doch schon Geld ge-  
nung hat, und fast 50. Jahr alt, so lernet man hieraus,  
daß es wahr sey: Daß Leute, so reich werden wollen, nicht  
allein in allerlei Versuchung, und Stricke, und viel thöricht-  
ter und schädlicher Luste fallen, die die Menschen ins Ver-  
derben und Verdammnis versencken; sondern daß  
der Geiz mit Recht sey die Wurzel alles  
Uebels.

Künfftig ein mehrer.

¶ X\* \* \* \* X ¶

Vd 7717 8

ULB Halle 3  
001 612 182



Sb. II

7 ausgebrochen (steht extra)

Vd 17  
S. m. 15.









*d. 72, 13.*

30

Wahrhaftige  
**Nachricht**

von  
den entsetzlichen Thaten

der  
**Post = Commissarin**  
in

**Wittenberg/**

so jetzt im Gefängniß  
in der größten Gewissens-Angst  
ihr

**Todes = Urtheil**  
erwartet.

Gedruckt in diesem Jahr.

